

Der Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg informiert:

Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel. 030 / 275959 80 Fax 030 / 27595988

Michael von Arps-Aubert

20.01.2012

Der Wind wird rauer: Steueranmeldungen rechtzeitig abgeben!



Nach neuer Anweisung sollen die Finanzämter bei verspäteter Abgabe von Steueranmeldungen – zum Beispiel zur Umsatz- und Lohnsteuer – automatisch Mitteilungen an die Bußgeld- und Strafsachenstelle machen. In der verspäteten Abgabe einer Steueranmeldung wird eine „Steuerhinterziehung auf Zeit“ gesehen. Bisher wurde aus vernünftigen Gründen auf eine automatische Meldung regelmäßig verzichtet.

Vermietung an Angehörige: Miete ab 2012 überprüfen!



Das Finanzamt erkennt trotz geminderter Mieteinnahmen bei Beachtung bestimmter Regeln die vollen Grundstückskosten an. Mit Wirkung ab 2012 muss die vereinbarte Miete nun in jedem Fall mindestens 66 % der ortsüblichen Marktmiete betragen, damit die Kosten weiterhin ungekürzt abgezogen werden dürfen. Mietverträge sollten unbedingt den neuen Regeln angepasst werden, sonst drohen Kürzungen der Werbungskosten wie z. B. Abschreibungen und Zinsen.

Anlage EÜR zwingend abzugeben



Für viele Selbstständige und Kleingewerbetreibende ist sie kaum verständlich: die Anlage EÜR zur Einkommensteuererklärung. In dieser ist die Gewinnermittlung nach einem vorgegebenen Schema zu erklären, dass es dem Finanzamt ermöglicht, weitere Analysen vorzunehmen. Der Bundesfinanzhof hat nun die Rechtmäßigkeit dieser Regelung als verhältnismäßig bestätigt. Künftig werden auch Bilanzen elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln sein.

Noch kürzer:

Steuererklärungsfristen 2011

Nach einem aktuellen Erlass des Bundesfinanzministeriums verlängert sich die Abgabefrist für die Steuererklärungen 2011 bis zum 31.12.2012, wenn diese durch einen Steuerberater angefertigt werden. Im Übrigen endet die gesetzliche Abgabefrist am 31.05.2012.

Berlin: Erneute Grunderwerbsteuererhöhung

Der neue Senat hat wiederum eine Anhebung der Grunderwerbsteuer im Land Berlin beschlossen. Diese beträgt ab 1. April 2012 fünf Prozent (bisher 4,5 Prozent). Damit wurde diese Steuer innerhalb von fünf Jahren um satte 150 % erhöht.

Praxisgebühr absetzbar?

Ob gezahlte Praxisgebühren den abziehbaren Beiträgen zu Krankenversicherungen zuzurechnen sind, ist Gegenstand eines beim Bundesfinanzhof anhängigen Verfahrens (X R 41/11). Steuerbescheide sollten durch Einspruch offen gehalten werden.



Zu diesen Themen erhalten Sie gern weitere Auskünfte. Wir vermitteln Ihnen Experten für Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehinterviews.

[Belegexemplar erbeten.](#)

Kontakte:

**Wolfgang Wawro, Steuerberater, Tel. 030/ 8417 560
(Pressesprecher)**

Michael von Arps-Aubert, Steuerberater, Tel. 030/ 7689 0390

Dr. Ulrich Bossin, Steuerberater, Tel. 033203/ 5960

Sabine Ehlers, Steuerberaterin, Tel. 030/ 2549 010

Honsa Ehmke, Steuerberater, Tel. 035752/ 9120

Katrin Fischer, StBin WP, Tel. 030/2062 4611 0

Tanja Maria Hirsch, StB, Tel. 030/ 2088 9120

Uwe Kämpf, Steuerberater RA, Tel. 030/ 885 99 50

Angelika Rabe, Steuerberaterin, Tel. 030/ 8573 0975